

Medienethik

Verantwortung I

Seminar „Medienethik“ (SoSe 2010)

Übersicht

- Individuelle Verantwortung
- (Mit-)Verantwortung für korporatives und kollektives Handeln (inkl. *Corporate Social Responsibility*)

Korporatives und kollektives Handeln

- „In Industriegesellschaften sind Phänomene kollektiven Handelns zumeist von weitaus größerer Bedeutung als das Handeln von Individuen. Horizontale und vertikale Arbeitsteilung in Unternehmen und Großprojekten, kollektives Handeln vieler (sei es unabhängig voneinander Agierender) oder konkurrierendes oder strategisches Handeln, die Koordination von Handlungsplänen über Märkte, komplexe Verursachungsprozesse und das Treffen von bedingten Entscheidungen durch Informationssysteme erschweren die verantwortungsrelevanten Zuordnungen und Zuschreibung von – meist unerwünschten – Handlungsfolgen, die Verteilung der Verantwortung, erzeugen Probleme der Verantwortungsverteilung.“
(Lenk/Maring 1992, S. 154)

Herausforderung

- Ethik beschäftigt sich traditionell vor allem mit dem Einzelnen.
- Kollektives und korporatives Handeln wird dementsprechend als Summe individuellen Handelns aufgefasst.
- Fragen:
 - Lassen sich tatsächlich alle Folgen auf individuelles Handeln zurückführen?
 - Wie frei ist der Einzelne, wenn er Teil eines größeren Ganzen ist?

Individuelle Verantwortung

- Es ist zumindest hilfreich, sich zunächst mit der individuellen Verantwortung zu beschäftigen, weil diese den Ausgangspunkt der Diskussion darstellt.
- Außerdem sollen Überlegungen zur (Mit-) Verantwortung für kollektives und korporatives Handeln nicht dazu führen, dass individuelle Verantwortung aus den Fokus gerät.

Nicht triviale Grundannahme

- Nur Personen können Verantwortung für ihre Handlungen übernehmen.
- Diese Annahme ist wegen des Begriffs der „Person“ nicht trivial.
 - Frage nach der Möglichkeit von „autonomen Handeln“.
 - Nicht alle Menschen müssen als „Personen“ gelten (z. B. Kinder).
 - Nicht nur Menschen können als „Personen“ gelten (z. B. Tiere, „künstliche Personen“).

Ergänzung

- Diskussion um die Verantwortung für Handlungen bzw. Handlungsfolgen sollte nicht auf unerwünschte Handlungen bzw. Handlungsfolgen begrenzt werden. (Gerade deshalb ist „Verantwortung“ ein zentraler Begriff der „Ethik“.)

Verantwortung als Relationsbegriff

- *Jemand* ist
- *Für* etwas
- *Gegenüber* einem Adressaten
- *Vor* eine (Sanktions-, Urteils-)Instanz
- *In Bezug auf* ein präskriptives, normatives Kriterium bzw. Werte, Maßstäbe
- *Im Rahmen* eines Verantwortungs-, Handlungsbereiches *verantwortlich*.

Beispiel

- *Jemand* [ein(e) Journalist(in)] ist
- *Für* [einen Beitrag]
- *Gegenüber* [dem Publikum, der Öffentlichkeit]
- *Vor* [dem Presserat]
- *In Bezug auf* [den Pressekodex]
- *Im Rahmen* [seiner journalistischen Tätigkeit] verantwortlich.

Herausforderung 1: Rollenverantwortung

- Eine Person kann verschiedene Rollen wahrnehmen, z. B.
 - Mitarbeiter in einem Unternehmen,
 - Mitglied einer Berufsgruppe,
 - Mitglied einer Familie, eines Freundeskreises,
 - Bürger eines Staates
- Konflikt zwischen verschiedenen Verantwortlichkeiten.
- Fortschreitende Ausdifferenzierung der Gesellschaft führt zu „Verantwortungsdiffusion“.

Herausforderung 2:

Verantwortung *im* und *für* das System

- Zuschreibung von Verantwortung setzt Handlungsfreiheit voraus.
- Individuelle Handlungsfreiheit wird vom System mitbestimmt, innerhalb dessen die Handlung vollzogen wird. (System = Staat, Firma usw.)
- Wer ist für das „System“ verantwortlich?

Literatur

- Lenk, Hans, und Matthias Maring (1992): Verantwortung und Mitverantwortung bei korporativem und kollektiven Handeln. S. 153-164 in: dies. (Hg.): Wirtschaft und Ethik. Stuttgart: Reclam.
- Maring, Matthias (2001): Kollektive und korporative Verantwortung. Münster: Lit.